

Anna Filipczak-Kocur

DAS FINANZWESEN DER ADELSREPUBLIK UNTER SIGISMUND III. (1587 - 1632)

Polens Finanzsystem am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert ist uns hauptsächlich aus Arbeiten von A. Pawiński¹ (über den Zeitraum 1576 - 1586) und R. Rybarski² (über den Zeitraum 1648 - 1696) bekannt. Das Finanzwesen zur Zeit Sigismunds III. fand dagegen noch keinen Bearbeiter; W. Pałucki³, A. Sucheni-Grabowska⁴ und J. Wimmer⁵ berührten nur einige seiner Aspekte. Finanzfragen wurden in beschränktem Maße auch in Arbeiten über das Militärwesen angesprochen, beispielsweise, wenn es galt, die Kosten einiger Feldzüge und Kriege zu berechnen⁶.

¹ A. Pawiński, *Skarbowość w Polsce i jej dzieje za Stefana Batorego* [Das Schatzwesen in Polen und seine Geschichte unter König Stefan Bathory], Warszawa 1881.

² R. Rybarski, *Skarb i pieniądze za Jana Kazimierza, Michała Korybuta i Jana III* [Staatsschatz und Geld unter den Königen Johann Kasimir, Michael Korybut und Johann III], Warszawa 1939.

³ W. Pałucki, *Drogi i bezdroża skarbowości polskiej XVI i pierwszej połowy XVII wieku* [Wege und Irrwege des polnischen Finanzwesens im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jh.], Wrocław 1974.

⁴ A. Sucheni-Grabowska, *Losy egzekucji dóbr w Koronie w latach 1574 - 1650* [Die Gütereinzahlung in der Krone Polens], „Kwartalnik Historyczny”, Bd. LXXX, 1973, H. 1. S. 3 - 19; eadem, *Próba aukcji dochodów z dóbr domeny królewskiej w świetle lustracji z lat 1615 - 1620* [Der Versuch einer Versteigerung von Einkünften aus den Gütern der Königsdomäne anhand der Lustrierungen 1615 - 1620], „Przegląd Historyczny”, Bd. LVIII, 1967, H. 2. s. 221 - 242; eadem, *Walka o wymiar i przeznaczenie kwarty w końcu XVI w. i na początku XVII w.* [Der Kampf um Höhe und Bestimmung der Viertelsteuer am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.], „Przegląd Historyczny”, Bd. LIV, 1965, H. 1. s. 25 - 45.

⁵ J. Wimmer, *Wojsko i skarb Rzeczypospolitej u schyłku XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Heer und Staatsschatz der Adelsrepublik am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.], „Studia i Materiały do Historii Wojskowości”, Bd. XIV, Teil 1, 1968, s. 3 - 91.

⁶ R. Majewski, *Polski wysiłek obronny przed wojną chocimską 1621 r.* [Polens Verteidigungsanstrengungen vor dem Krieg von Chocim 1621],

Die für das Finanzwesen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts grundlegenden Quellen sind weitgehend vernichtet. Sigismunds III. 45-jährige Regierungszeit ist daher lediglich mit elf Reichstagsrechnungen dokumentiert, die sich im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten (in der Abteilung: Archiv der Kronschatzkammer) befinden⁷, sowie durch eine weitere Rechnung, die aufgrund einer heute nicht mehr existierenden Handschrift veröffentlicht wurde⁸. Außer den detaillierten Abrechnungen, die auf einem Reichstag [sejm] erfolgten, erhielten sich noch an anderer Stelle Rechnungsauszüge, d.h. gekürzte Rechnungen, die für den Fall wertvoll sein können, daß die Originale der Reichstagsrechnungen verloren gingen⁹. Daneben kann man sich über die finanzielle Lage des Staates für bestimmte Jahre anhand der Quittungen orientieren, die dem Schatzmeister zu seiner Entlastung ausgestellt wurden¹⁰.

Eine wichtige Ergänzung aller Arten von Rechnungen ist die private und amtliche Korrespondenz. Sie zeigt, wie der Staatsschatz normalerweise funktionierte, erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der Finanzpolitik und verdeutlicht die Rolle einzelner Personen. Wichtig sind ferner Gesetze, konkret die entsprechenden Reichstagskonstitutionen (*konstytucje sejmowe*). Generell beruhte das Finanzwesen unter Sigismund III.¹¹ auf Grundsätzen aus der Zeit Stefan Bathorys (1576 - 1586); die wenigen Änderungen,

„Studia i Materiały do Historii Wojskowości”, Bd. VII, Teil 2, 1961. S. 3 - 39; L. Podhorecki, *Kampania chocimska 1621 r.*, cz. 1: *Działanie przed oblężeniem* [Der Feldzug von Chocim 1621, Teil 1: Maßnahmen vor der Belagerung], „Studia i Materiały do Historii Wojskowości”, Bd. X, Teil 2, 1964, s. 88 - 143; K. Tyszkowski, *Wojna o Smoleńsk 1613 - 1615* [Der Krieg um Smolensk 1613 - 1615], Lwów 1932.

⁷ Archiwum Główne Akt Dawnych (Hauptarchiv Alter Akten), weiter AGAD, Archiwum Skarbu Koronnego (Archiv des königlichen Schatzamtes), weiter ASK, oddział II, nr 33 - 43.

⁸ F. Bostel, *Rachunek skarbu koronnego z r. 1629* [Eine Rechnung des Kronschatzamtes aus dem Jahre 1629], „Archiwum Komisji Historycznej”, Bd. VI. Kraków 1894.

⁹ Für 1613 im Staatsarchiv in Gdańsk, 300, 29/81, Bl. 595 - 600, 585 - 588; für 1629 im AGAD, Extranea IX Polen, Nr 80; für 1631 in der Jagiellonischen Bibliothek (weiter BJ) in Krakau, Nr 166, sowie in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Kórnik (weiter BK), 341.

¹⁰ AGAD, Metryka Koronna 153, 165, 167, 171.

¹¹ Ausführlicher dazu A. Filipczak-Kocur, *Skarb koronny za Zygmunta III Wazy* [Der Kronschatz unter der Herrschaft Sigismunds III.], Opole 1985, *passim*.

die zu dieser Zeit vorgenommen wurden, betrafen sowohl die Institution selbst als auch die Steuern.

Des weiteren sind Landtagsinstruktionen und -beschlüsse von erheblicher Bedeutung. Die Landtage (*sejmiki*) legten das Abstimmungsverhalten ihrer Vertreter auf dem Reichstag fest und entschieden oft über die Ausführung dort gefaßter finanzieller Beschlüsse; mitunter rechneten sie auch mit den Steuereinkünften ab.

Staats- und Hofschatz (königlicher Schatz) waren bezüglich Verwaltung und Ausgaben nicht streng von einander getrennt, doch wurde unter Sigismund III. die Aufteilung der Einkünfte zwischen beiden genauer festgelegt.

Das Archivmaterial, das den Hofschatz betrifft, ist quantitativ wie qualitativ auch sehr bescheiden¹². Es bezieht sich hauptsächlich auf das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts; für Sigismunds spätere Regierungszeit gibt es keine Unterlagen. So lassen sich lediglich einzelne Entwicklungsphasen des Hofschatzes und die finanzielle Lage des Königs in groben Zügen umreißen.

Die Adelsrepublik des 17. Jahrhunderts war ein Bundesstaat aus der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen, die 1569 in einer Realunion vereinigt worden waren, der wiederum seit Ende des 14. Jahrhunderts eine auf dem Prinzip der Gleichheit beruhende Personalunion vorausgegangen war. Das Großfürstentum hatte sich nicht nur eine eigene Verwaltung und eigene Zentralbehörden, sondern auch seinen eigenen Schatz und sein eigenes Heer bewahrt.

Die folgende Darstellung betrifft allein die Krone. Auf den litauischen Schatz wird dabei nur zu Vergleichszwecken eingegangen; denn das litauische Finanzwesen ist ein eigenes Thema, das — hauptsächlich aus Quellenmangel — bislang noch nicht bearbeitet worden ist.

Nach den Rechtsvorschriften¹³ sollte der Erzschatzmeister den königlichen Schatz verwalten. Doch da ihm seine zahlreichen Pflichten als Leiter des Staatsschatzes keine ständige Anwesenheit

¹² Es befindet sich vorwiegend im AGAD, ASK, oddz. 1, rachunki królewskie (königliche Rechnungen).

¹³ Volumina legum (weiter Vol. leg.), Bd. I, St. Petersburg 1859, s. 135, Bd. II, s. 439.

bei Hofe gestatteteten, vertrat ihn der Hofschatzmeister bei der Verwaltung des königlichen Schatzes.

Die *Pacta conventa* erlegten Sigismund III. zahlreiche finanzielle Pflichten gegenüber dem Staat auf. Danach hatte er — was unmöglich zu erfüllen war — die Landesverteidigung aus eigener Tasche zu zahlen und zusätzlich noch eine Flotte für den Staat zu bauen¹⁴. Außerdem mußte er für Repräsentationskosten im weitesten Sinn, für Kosten der Gesandtschaften im diplomatischen Verkehr, des Baues bzw. des Umbaues von Schlössern u.v.a.m.

Der Hofschatz bezog seine Einkünfte aus den Staatsdomänen, d.h. den Krongütern (*królewszczyzny*). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die beiden letzten Jagiellonen, Sigismund der Alte (1506 - 1548) und Sigismund August (1548 - 1572), einen bedeutenden Teil davon verpfändet oder als ewiges Lehen ausgegeben. In Sigismund Augusts letzten Regierungsjahren waren einige Güter an die Krone zurückgefallen. Seine Nachfolger, namentlich Stefan Bathory, verpfändeten aber erneut Krongüter und setzten aus deren Einkünften Pensionen (sog. Jahresrenten) aus. So befand sich Sigismund III. bei Herrschaftsantritt in einer schwierigen finanziellen Lage. Er unternahm sofort Anstrengungen, um die Rechte des Monarchen auf diejenigen der ihm zustehenden Güter und Einkünfte wiederherzustellen, die die Krone infolge rechtswidriger Verleihungen eingebüßt hatte¹⁵. Damit hatte er jedoch keinen Erfolg. Angesichts dieser Situation entschloß sich der Reichstag, um eine generelle Revision der Güterverleihungen zu verhindern, bestimmte Landgüter aus dem Gesamtkomplex der Krongüter in Polen, Livland sowie in Litauen herauszunehmen, deren Einkünfte ebenso wie die aus den Regalien ausschließlich dem König zur Verfügung standen, der sie nicht verpfänden oder anderweitig belasten durfte¹⁶. Diese Landgüter hießen seitdem Ökonomien (*ekonomie*, dt. kgl. Tafelgüter); das Einkommen aus ihnen belief sich jedoch nur auf 10 Prozent des Gesamteinkommens aus den Krongütern in Polen. Weitere

¹⁴ E. Koczorowski, *Flota polska w latach 1587 - 1632* [Die polnische Flotte, 1587 - 1632], Warszawa 1973.

¹⁵ Vol. leg., Bd. II, s. 282.

¹⁶ *Ibidem*, s. 312.

„unantastbare“ Einkünfte bezog der Monarch aus den Salz-, Blei- und Silberbergwerken, aus der Münze und den Zöllen. Vom übrigen Königsgut, das an Privatpersonen verpachtet worden war, sollte der Monarch — je nach Art der Güter — 40 bis 50 Prozent der Einkünfte erhalten. Bald darauf wurden ihm jedoch faktisch, wenn auch nicht rechtmäßig, diese Einkünfte zugunsten derer entzogen, die die Güter gepachtet hatten. Das war eine Folge der wachsenden Bedeutung der Magnaten, die sich der Krone zustehende Güter und Einkommen angeeignet hatten.

Die 1590 „eximierten“ Ökonomien stellten daher nur eine sehr bescheidene Ausstattung für Sigismund III. dar, der infolgedessen Krongüter, die nach dem Tode der bisherigen Nutznießer an ihn zurückfielen¹⁷, zu weiteren Ökonomien umwidmete. Selbstverständlich erhob die Schlachta Einwände.

Während des Interregnums nach Stefan Bathorys Tod und in Sigismunds ersten Regierungsjahren waren die Einkünfte des Hofschatzes äußerst kärglich. Stefan Bathory hatte gegen Ende seiner Herrschaft über knapp 283 000 Zloty jährlich verfügt¹⁸. Nach seinem Tode waren viele Starosteien und Pachtgüter mit Pensionen belastet, andere verliehen oder verpfändet worden. Sigismund III. hatte also Mühe, seinen und seines Hofes Unterhalt zu bestreiten. Statt der dafür benötigten ca. 300 000 Zloty¹⁹ erhielt er 1588 nur 191 916 Zloty und 1589 sogar noch weniger — 103 256 Zloty²⁰. Da die Konstitution von 1590 in den unmittelbar folgenden Jahren keine finanzielle Erleichterung brachte, sah sich der König gezwungen, seine Tafelgüter entgegen Sinn und Buchstaben des Gesetzes zu belasten. Diese Situation bestand bis zum Jahrhundertende. 1596 flossen 116 486 Zloty in den königlichen Schatz, 1598 waren es 117 087 Zloty und 1599 — 229 700 Zloty²¹. Doch obwohl das letzte Jahr des 16. Jahrhunderts eine spürbare Besserung gebracht hatte, konnte der Monarch nicht mehr der ständig wachsenden Ausgaben Herr werden, die beispielsweise

¹⁷ W. Pałucki, *Drogi i bezdroża...*, s. 171 - 190.

¹⁸ J. Rutkowski, *Les questions économiques et financières sous le règne d'Etienne Batory*, in: *Etienne Batory roi de Pologne, prince de Transylvanie*, Cracovie 1935, pp. 305 - 334.

¹⁹ Raczyński-Bibliothek (weiter B. Racz.) in Poznań, 149, Bl. 82.

²⁰ AGAD, ASK, rachunki królewskie, 344/345, Bl. 219 - 220.

²¹ AGAD, ASK, rachunki królewskie, 295, 297, 344/345.

zum Ausbau des Warschauer Schlosses (seit 1598), zur Renovierung des Wawels (1599 - 1603) oder zum Umbau des Schlosses in Wilna erforderlich waren²². Die Zahlungen für den letzten Posten belasteten zwar hauptsächlich den litauischen Schatz (ähnlich wie die Kosten für den Aufenthalt des Monarchen im Großfürstentum, die Gehälter der dortigen Beamten oder die Finanzierung einiger Gesandtschaften ins Ausland etc.), aber auch die litauischen Einkünfte waren im Verhältnis zu den Ausgaben stets zu gering. Nach Unterlagen aus dem Jahre 1607 bezog der Monarch aus Litauen jährlich 176 000 Zloty²³. Diese Summe blieb bis zum Ende der Herrschaft Sigismunds III. offenbar unverändert; denn dieselbe Quote findet sich auch im Präliminar der Einkünfte Wladislaw IV. (1632 - 1648)²⁴. Aus Quellenmangel läßt sich aber nicht mehr feststellen, in welchem Verhältnis diese vorläufige Berechnung dann zu den tatsächlichen Einkünften des Königs aus Litauen stand.

Wann eine Besserung der Finanzlage des Königs eintrat, ist nicht mehr genau auszumachen (aber zweifellos war das schon durch die neuen Ökonomien der Fall). Obwohl Sigismund III. noch 1612 über spärliche Einkünfte klagte, die „kaum dem Truchseß genügen“²⁵, und 1614 bei den Warschauer Händlerinnen 50 000 Zloty²⁶ Schulden hatte, war seine finanzielle Lage im Vergleich zu den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts doch entschieden besser geworden. Für den Krieg mit Moskau (1609 - 1619) konnte er aus seinem Privatvermögen 350 000 Zloty²⁷ vorschießen, d.h. eine Summe, die die Einkünfte des Hofschatzes in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts beträchtlich überstieg.

²² J. Lileyko, *Zamek warszawski 1596 - 1763* [Das Warschauer Schloß 1596 - 1763], Wrocław 1984. S. 40 - 97; A. Miłobędzki, *Architektura polska XVII wieku* [Die polnische Architektur im 17. Jh.], Warszawa 1980, s. 115 - 119.

²³ B. Racz., 149, Bl. 191.

²⁴ B. Racz., 149, Bl. 83.

²⁵ Der König in seiner Entgegnung vom 22. August 1612 auf Vorstellung einer Heeresdeputation aus Wilna: Czartoryski-Bibliothek (weiter B. Cz.) in Krakau, 107, s. 555 - 557. Eine Teilabrechnung zum Jahresbeginn 1612 ergab ein Defizit von 9298 Zloty (AGAD, Extranea 81, Sp. 55).

²⁶ Der königliche Sekretar Jakub Zadzik an den Kronvizekanzler Wawrzyniec Gembicki am 24. März 1614 aus Warschau: AGAD, Extranea 81.

²⁷ AGAD, ASK, oddział II, rachunki sejmowe (Reichstagsrechnungen), 39.

Gegen Ende seiner Herrschaft bezog Sigismund III. jährlich 294 239 Zloty aus Polen und 162 686 Zloty aus Litauen. Die Gesamtsumme (456 935 Zloty) entsprach in etwa den damaligen auf 447 813 Zloty veranschlagten Bedürfnissen²⁸. Sie machte jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Einkünfte aus, die für die Jahre um die Jahrhundertwende (16./17. Jh.) auf eine Summe zwischen mindestens 1 300 000²⁹ und mindestens 1 800 000³⁰ Zloty geschätzt wurden. Zudem floß aus verschiedenen inoffiziellen Quellen Geld in die königliche Schatulle. Dabei handelte es sich um Dankbarkeitsbezeugungen für königliche Gnadenerweise, beispielsweise für die Verleihung eines hohen Amts, für die Bestätigung von Stadtprivilegien u.ä.m. Hiervon profitierten nicht allein der König, sondern auch Königin Konstanze oder verschiedene Würdenträger bei Hofe³¹. Sigismund III. hatte also seine Einkünfte auf einen Stand gebracht, der es ihm gestattete, ein standesgemäßes Leben zu führen, den Ausbau seiner Residenzen in Warschau und Ujazdów (begonnen 1624), Krakau und Wilna zu bezahlen, Künstler zu fördern³², eine — wenn auch nicht große — Flotte zu bauen und außerdem noch den Truppen den Sold (300 000 Zloty) zu zahlen, die Kaiser Ferdinand II. ihm zur Hilfe gegen die Schweden an die Weichselmündung (1626 - 1629) geschickt hatte³³. Das alles war möglich geworden aufgrund einer sparsamen Wirtschaftsweise und der Einrichtung neuer Ökonomien.

Die Einführung geregelter Verhältnisse im königlichen Schatz war eine große Leistung Sigismunds III., die ihn jedoch nicht

²⁸ J. U. Niemcewicz, *Dzieje panowania Zygmunta III* [Die Geschichte der Herrschaft Sigismunds III.], Bd. I, Warszawa 1819, s. XXXV - XXXVI.

²⁹ B. Cz., 375, s. 792 - 793; BJ. akcesja 160/51, Bl. 100.

³⁰ B. Cz., 436, s. 46 - 48; B. Rac. 12 Bl. 100.

³¹ H. Wisner, *Rozdawnictwo i sprzedaż urzędów w czasach Zygmunta III*. [Ämtervergabe und -verkauf unter Sigismund III.], „Przegląd Historyczny”, Bd. LXI, 1970, s. 445 - 451.

³² Cz. Lechicki, *Mecenat Zygmunta III i życie umysłowe na jego dworze* [Das Mäzenatentum Sigismunds III. und das geistige Leben an seinem Hofe], Warszawa 1932. Die Höhe der für diese Zwecke aufgewendeten Summen ist nicht bekannt.

³³ J. Seredyka, *Wypłata żołdu armii cesarskiej w Polsce po rozejmie altmarskim 1629 - 1631* [Die Soldzahlung für die kaiserliche Armee in Polen nach dem Waffenstillstand von Altmark, 1629 - 1631], „Sobótka”, 1976, H. 2, s. 231 - 237.

überdauerte. Sein Sohn und Nachfolger Wladislaw IV. (1632 - 1648) litt bereits wieder unter chronischem Geldmangel. Das lag zwar vorwiegend an seiner Verschwendungssucht und seinem falschen Umgang mit Bargeld, aber auch an den verhältnismäßig bescheidenen Einkünften. Ein Grund war der bereits erwähnte Verlust der dem Monarchen zustehenden 40 - 50 Prozent der Einkünfte aus den von Magnaten in Pacht genommenen Krongütern. Eine weitere Schmälerung der Einnahmen war bereits 1632 erfolgt, als Sigismund III. die Einkünfte aus der Münze dem Staatsschatz übertragen hatte⁸⁴. Des weiteren verringerten sich die Zolleinnahmen, von denen ein Teil in die Staatskasse abgeführt wurde, sooft der Reichstag neue Steuern erließ.

Der königliche Schatz verfügte über keine angemessene Verwaltung. Er wurde vom Schatzmeister geleitet, der Verträge abschloß und ausstehende Gelder einzog. Doch es fehlte eine Politik der bewußten Einkommenssteigerung und der Förderung des Wirtschaftswachstums. Vorherrschend war das Pachtsystem, in dem möglichst hohe Einnahmen durch eine entsprechende Pachtsumme angestrebt wurden, nicht aber eine erfolgreichere Wirtschaftsweise. In der hier besprochenen Zeit gab es keine Verwaltung, die für die gesamten Güter des Hofschatzes zuständig gewesen wäre. Das war ein Rückschritt gegenüber den Maßnahmen Sigismund Augusts, der 1559 - 1560 versucht hatte, seine Einkünfte durch eine effektivere Verwaltung, eine Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben sowie eine angemessenere Gewinnteilung zwischen Pächtern und königlichem Schatz zu steigern. Das hatte den Unwillen, mitunter sogar Sabotage seitens der Pächter hervorgerufen. Obwohl diese Reformen nur wenige Jahre Bestand hatten, war das Resultat doch entschieden positiv gewesen. Leider kümmerten sich weder Stefan Bathory noch Sigismund III. um ihre Fortsetzung, weil sie sich von der negativen Einstellung der Schlachta abschrecken ließen⁸⁵.

Verglichen mit dem europäischen Finanzwesen bildete der Hofschatz der Adelsrepublik eine Ausnahme. Allein in Polen gab es ständig eine derart genaue Unterscheidung zwischen den

⁸⁴ Vol. leg., Bd. III, s. 339.

⁸⁵ W. Pałucki, *Dropi i bezdroża...*, s. 122 - 144.

Privateinkünften des Monarchen und den Staatseinkünften, und nur hier wurden die Staatsgüter ebenso wie die Einnahmen des Monarchen zu Verteidigungszwecken besteuert. Im allgemeinen besaßen die Herrscher in den europäischen Erbmonarchien ein gewaltiges Vermögen und ihre finanzielle Lage stellte sich erheblich besser dar als die der Wahlkönige in den Adelsrepublik, denen lediglich ein lebenslanges Nießbrauchrecht auf das Königsgut zustand. Die materielle Lage der polnischen Könige aus dem Hause Wasa, die mit der schwedischen Krone auch ihr schwedisches Erbgut verloren hatten, war besonders prekär: nach ihrem Tod hing sogar die finanzielle Existenz ihrer Familie von den Reichstagsbeschlüssen ab.

Gemeinsam war dem polnischen und dem europäischen Hofschatzwesen, daß Staatsdomänen (Krongüter) verpfändet oder verkauft wurden, um die Finanzen aufzubessern, daß Landgüter als Belohnung für geleistete Dienste oder eine loyale Haltung vergeben oder auch mit verschiedenen Pensionen belastet wurden. Es dauerte oft Jahre, ja Jahrzehnte, bis diese Güter wieder an den Schatz zurückfielen. In keinem Staat wurde je der Versuch unternommen, sie sämtlich zu einem Zeitpunkt zurückzukaufen⁸⁰. Bei gewiß bestehenden Unterschieden glichen sich aber die finanziellen Schwierigkeiten der Monarchen auch, doch nur für Sigismund III. ging es zugleich um die elementarsten Bedürfnisse. Oft ergaben sich finanzielle Engpässe durch schlichte Verschwendung und konnten daher durch Einschränkung der Ausgaben überwunden werden, doch im Falle Sigismunds III. kam nur eine Steigerung der Einkünfte in Frage. Seine Möglichkeiten waren jedoch sehr beschränkt, während ein Monarch in Westeuropa für seine Zwecke direkte wie indirekte Steuern erheben konnte. Für die Herrscher

⁸⁰ In Polen dauerte dieser Prozeß etwa 100 Jahre. Mit der in der polnischen Historiographie oft aufgenommenen Frage von Rückgabe und Aufkauf des Königsguts befaßten sich vor allem: A. Dembińska, *Polityczna walka o egzekucję dóbr królewskich w latach 1559 - 1564* [Der politische Kampf um die Einziehung von Königsgut, 1559 - 1564], Warszawa 1936; A. Sucheni-Grabowska, *Monarchia dwu ostatek Jagiellonów a ruch egzekucyjny. Geneza egzekucji dóbr* [Die Monarchie der letzten beiden Jagiellonen und die Bewegung zugunsten der Gütereinziehung. Die Geschichte ihrer Entstehung], Wrocław 1974; K. Chłapowski, *Realizacja reform egzekucji dóbr 1563 - 1665* [Die Reform der Gutereinziehung und ihre Durchsetzung, 1563 - 1665], Warszawa 1984.

anderer Länder bestand diese Möglichkeit immer, da es dort keine strikte Trennung zwischen Hof- und Staatsschatz gab und die Königsmacht dort stärker war als in der Adelsrepublik. Außerdem bestand in Westeuropa praktisch immer die Möglichkeit, bei den Bankiers in den Städten Anleihen aufzunehmen. Für die Herrscher derjenigen Staaten, die den Merkantilismus eingeführt hatten, stellten die Einnahmen aus den Krongütern einen immer geringeren Posten dar, während sie in Polen weiterhin den Löwenanteil ausmachten. Infolge des ökonomischen Wandels in Westeuropa betrieb der Herrscher dort eine aktive Wirtschaftspolitik, trat er als investierender Unternehmer auf. Dem polnischen König war eine derartige Betätigung fremd.

Der Staatsschatz in der Krone Polen bestand aus zwei Kassen, die beide der Schatzmeister verwaltete. Die eine Kasse hieß Viertel- oder Rawa-Schatz (*kasa skarbu kwarcianego*, von *kwarta*, oder *skarbu rawskiego* nach der Ortschaft Rawa Mazowiecka, wo sich die Kasse befand) und sammelte die ständigen Einkünfte, die für den Unterhalt des stehenden Heeres vorgesehen waren. Die zweite Kasse trug die Bezeichnung öffentlicher Schatz; sie zog die Steuern ein, die der Reichstag für eine begrenzte Zeit und einen bestimmten Zweck festsetzte, vor allem für die Bezahlung des Söldnerheeres zur Verteidigung oder zum Angriff.

Der Schatz in Rawa Mazowiecka war aufgrund eines Reichstagsbeschlusses von 1563 angelegt worden. Er sollte die Viertelsteuer, d.h. 25 Prozent der jährlichen Pachteinnahmen von Privatpersonen, die ein Kammergut gepachtet hatten, sowie den vierten Teil der Einnahmen aus den Salinen und Zöllen einziehen, um ein stehendes Heer gegen die Tataren unterhalten zu können. Zwar war bereits 1567 beschlossen worden, nur 20 Prozent nach Rawa zu zahlen, aber das hatte keinen Einfluß auf die Bezeichnung von Steuer und Schatzkasse.

Regelmäßige Einkünfte aus der Viertelsteuer (*kwarta*) sind erst seit 1569 feststellbar. Zu Beginn der Herrschaft Sigismunds III. flossen jährlich rund 100 000 Zloty nach Rawa; im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts waren es 150 000 und schließlich 200 000 Zloty. Doch diese Summe reichte gerade aus, um einige Tausend Mann unter Waffen zu halten, womit aber keine erfolgreiche Verteidigung gegen die Tataren gewährleistet war.

Der öffentliche Schatz hatte keinen festen Sitz. Der Schatzmeister nahm das Geld an einem vorher bestimmten Ort in Empfang, wo er oder seine Beamten sich aufhielten.

Der Erzschatzmeister wurde — wie alle höheren Beamten — vom König ernannt, war aber dem Reichstag Rechenschaft schuldig. Seine Rechte und Pflichten waren noch unter Sigismunds Vorgängern aufgrund langjähriger Praxis gesetzmäßig festgelegt worden. Er war verantwortlich dafür, daß die Steuern nach geltendem Recht eingezogen und ausgegeben wurden. Daneben verwaltete er das Königsgut und war verantwortlich für den Kronschatz in Krakau⁹⁷. Die Amtsführung erforderte viel Kraft und Zeit, nicht selten auch Ausgaben für den Fall, daß der Schatzmeister sich außer Hauses aufhielt. Er war nicht nur Würdenträger, sondern mußte auch gewichtigen Pflichten nachkommen. Sie fielen namentlich in dem Zeitraum an, in dem die Steuern gezahlt wurden; doch auch später nahm ihn sein Amt in Anspruch. Er suchte nach Anleihen, verhandelte mit Gläubigern, leitete häufig die Soldzahlung im Heer und kümmerte sich um die Außenstände. Der Schatzmeister rechnete laufend mit einem von der Landbotenkammer eingesetzten Ausschuß ab. Billigte dieser die Ausgaben, erhielt er zum Zeichen der Entlastung eine Quittung (*kwit*), andernfalls wurde sie ihm verweigert. Starb ein Schatzmeister, waren seine Hinterbliebenen für die Abrechnung verantwortlich. Obwohl das Schatzmeisteramt durchaus Möglichkeiten bot, sich zu bereichern, war es doch nicht sonderlich begehrt.

Die täglich anfallende Arbeit im zentralen Schatzamt leisteten der Schatzschreiber und Schreiber niederen Ranges. Sie alle waren dem Schatzmeister unterstellt und finanziell von ihm abhängig.

Für jede Steuer wurde eigens für eine bestimmte Zeit eine Verwaltung eingerichtet. Einige Steuern verpachtete der Schatzmeister für eine im voraus festgelegte Summe, andere ließ er von Steuereinnehmern einziehen, die vom Reichstag oder von den Landtagen für einzelne Verwaltungseinheiten bestimmt worden waren. Bei Pflichtverletzung oder Unterschleif wurden sie vor

⁹⁷ Vol. leg., Bd. II, s. 152, 162; A. Pawiński, *Skarbowość...*, s. 264 - 266.

Gericht gestellt. Der Schatzmeister konnte gegen sie keine rechtlichen Sanktionen verhängen.

Die eingesammelten Gelder gab der Schatzmeister für die zuvor vom Reichstag festgesetzten Zwecke aus. Im allgemeinen handelte es sich dabei um die Bezahlung eines Söldnerheeres. Den Sold zahlte der Feld- oder Heeresschreiber aus. Unter besonderen Umständen, beispielsweise bei einer langfristigen Zahlungsverzögerung wurde ein mehrköpfiger Ausschuß eingesetzt.

Unter Sigismund III. wurde 1613 der Finanzobergerichtshof (*Trybunał Skarbowy*) eingesetzt, vor dem Angelegenheiten des öffentlichen Schatzes sowie des Rawa-Schatzes verhandelt wurden und Beamten des Schatzamtes, Pächter sowie Städte abgeurteilt wurden, die ihren Steuerpflichten nicht nachgekommen waren. Dieses Gericht trat nur von Fall zu Fall zusammen.

Sämtliche das Finanzwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenzen lagen beim Reichstag. Die Verfahrensweise unterschied sich hier nicht von der in anderen Bereichen üblichen, mit Ausnahme des Gesetzes, das die Höhe der Steuer bestimmte. Landboten, die nicht den höchsten Steuersatz befürworteten, nannten einen niedrigeren und überließen ihren Landtagen die Entscheidung bezüglich der Differenz. In der Praxis glichen diese, wenn auch mit Verspätung, die Steuer dem Höchstsatz an, wobei sie dem Druck derjenigen Landboten nachgaben, die diesen Satz bereits vorher akzeptiert hatten. Der Steuerbeschluß erging in Form eines Steuerzirkulars, mitunter auch noch zusätzlich als besondere Konstitution.

Außer dem Recht auf Steuererhebung stand dem Reichstag zu, die Art des Steuereinzugs und die Form der Finanzverwaltung zu bestimmen. Er entschied über die Verwendung der Steuern. Er erteilte die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen, bestimmte wovon und wann sie zurückzuzahlen seien und mußte sich mit der Verpfändung von Eigentum der Adelsrepublik — des Kronschatzes oder ihrer Landgüter — einverstanden erklären. Er konnte auch eine Revision des Königsguts anordnen. Ferner übernahm er für den Schatzmeister und die Angestellten des Schatzamtes die Bürgschaft für die von ihnen geleisteten Zahlungen sowie für die getätigten Anleihen. In Streitfällen zwischen dem Schatzamt und einer Woiwodschaft war er letzte Instanz. Der

Reichstag besaß all die genannten Rechte aufgrund seiner Funktion als oberstes Gesetzgebungsorgan. In der Praxis beschränkten sie sich auf die beiden wichtigsten: die Staatseinkünfte wurden aufgrund von Reichstagsbeschlüssen festgesetzt, und nur der Reichstag konnte das Steuersystem ändern.

Die Finanzverwaltung, die dem Steuersystem angepaßt war, war keine ständige Einrichtung und besaß eine wenig entwickelte Struktur, was sie billig machte. All das hatte nachteilige Folgen, weil Pächter und Steuereinnahmer in vielen Fällen das Recht nicht zu fürchten brauchten. Das Pachtsystem schuf die Möglichkeit, sich zu bereichern und bot nicht selten auch Gelegenheit, staatliche Gelder zu veruntreuen. Steuerunterschlagung im Amt war ebenfalls im französischen Finanzsystem nicht unbekannt (unter Colbert häufte sie sich sogar) und auch in Österreich kam sie vor, wo sich die Steuereinnahmer vorwiegend um die Deckung ihrer eigenen Gehälter kümmerten. Doch in den später absolutistischen Staaten entwickelte sich das Finanzwesen in Richtung auf eine Zentralisierung; in Polen-Litauen war es genau umgekehrt: hier zielte die Entwicklung auf eine Dezentralisierung von Verwaltung und Gesetzgebung ab. Finanzentscheidungen wurden bereits unter Wladislaw IV. (1632 - 1648) immer häufiger vom Reichstag in die Landtage verlagert, die über Höhe und Art der Steuern befanden, während die Reichstage nur die jeweilige Globalsumme festsetzten, die auf die einzelnen Woiwodschaften umverteilt wurde, wenn diese einwilligten. Schrittweise büßten der Schatz als zentrales Organ und damit auch das Schatzmeisteramt ihre Bedeutung ein. Während in Europa eine zentralisierte und vor allem kontinuierlich arbeitende Steuerbürokratie entstand, gab es in Polen eine Verwaltung, deren Wahlbeamten oft genug zufällig in ihr Amt gekommen und daher auch inkompetent waren.

Die Haupteinnahmequelle des Staatsschatzes waren die vom Reichstag erhobenen Steuern. Die Art und Weise ihrer Einziehung hatte sich unter Stefan Bathory oder noch früher eingespielt. Die damals angenommenen Steuertarife galten mit einigen wenigen Korrekturen bis ins 18. Jahrhundert. Diese Steuern waren 1. die Grundsteuer, die die Bauern zahlten (*lanowe*: Hufensteuer), 2. die städtische Steuer, die pauschal eingezogen wurde (*szos*: „Schoß“),

3. die Tranksteuer (*czopowe* : „Zapfengeld“), 4. die Kopfsteuer der Juden und 5. Zölle. Die Geistlichkeit leistete sporadisch eine freiwillige Opfergabe, das *donativum charitativum*. Das Steuersystem unter Sigismund III. unterschied sich von dem zur Zeit seines Vorgängers dadurch, daß 1629 eine Steuer eingeführt wurde, deren Bemessungsgrundlage die Familienwirtschaft war (*podymne* : Rauchfangsteuer, „Rauchpfennig“). Anfänglich bestand sie neben oder anstatt der Hufensteuer, und seit Wladislaw IV. ersetzte sie diese vollständig. Die zweite Änderung bestand in der Reform der Tranksteuer (1628 - 1629); statt der Menge der hergestellten Getränke wurde nun deren Wert nach Produktion und Verkaufserlös zugrundegelegt. Damit konnten die Einkünfte um mehr als das Doppelte gesteigert werden. Die dritte und letzte Änderung im bisher gültigen Steuersystem war der neue Warenausfuhrzoll (*ewekta*). Wollte der Staatsschatz ihn erheben, erforderte das jedesmal — wie auch bei anderen Zöllen — einen Reichstagsbeschluß⁸⁸.

Dank dieser gegen Ende der Regierungszeit Sigismunds III. eingeführten Steuerreformen konnten die Einnahmen zwar erhöht werden; aber weder wurde das Steuersystem verändert, noch die Anzahl der Besteueren erhöht. Die verbindlichen Steuertarife beruhten weiterhin auf rein äußerlichen Bemessungsgrundlagen wie Bodenfläche oder Häusergröße. Praktisch herrschte das Repartitionssystem vor. Die Einkünfte wurden erhöht, indem man ein Vielfaches der Hufensteuer (seit 1613) oder der Rauchfangsteuer (seit 1629) einzog, was die zur Zahlung verpflichtete Bevölkerung belastete und häufig sogar überforderte.

In Polen besaß der Adel eine vollständige Steuer- und Zollfreiheit. In Westeuropa wurden Steuernachlässe und -befreiungen sehr häufig nur einer Einzelperson aus einem bestimmten Anlaß gewährt. Praktisch zahlte aber auch dort der Adel in den meisten Ländern keine Steuern auf seinen Landbesitz. In Österreich und den deutschen Staaten teilten die Stände die Steuerkontributionen im Verhältnis zu den Einkünften auf, die die Grundherren von ihren Bauern erhielten. Von ihnen trieb der Adel auch die Steuern ein, die eigentlich er zu zahlen hatte⁸⁹. Die *taille* zahlten eben-

⁸⁸ Vol. Ieg., Bd. III, s. 280, 294, 304 - 305, 318, 290, 289.

⁸⁹ E. Zöllner, *Geschichte Österreichs*, München 1961, s. 224 - 226.

falls nur die Bauern und der dritte Stand in Frankreich⁴⁰. Nirgendwo jedoch war ein Herrscher bei der Steuererhebung dermaßen von der Zustimmung des Adels abhängig wie in Polen und nirgendwo mußte er so sehr mit den entsprechenden Adelsprivilegien rechnen.

Gelder für militärische Belange wurden in der Adelsrepublik nur von Zeit zu Zeit eingezogen. Wie in Österreich und den anderen deutschen Staaten auch handelte es sich um typische „Zwecksteuern“. Dieser Umstand in Verbindung mit dem erforderlichen Reichstagsbeschluß, d.h. der Zustimmung des einzigen privilegierten Standes machte das polnische Steuersystem ausnehmend wenig effektiv. In einer entschieden besseren Lage befanden sich beispielsweise die französischen Könige, da die *taille* seit 1439 eine feste Steuer war und sie ab 1614 in Finanzfragen nicht mehr mit den Generalständen rechnen mußten.

Das polnische Fiskalsystem kannte keine Zollpolitik, die dem Staat größere Einkünfte verschafft hätte. Im allgemeinen wurden die exportierten Waren höher verzollt als die Importe. Den Aussenhandel überließ man ausländischen Kaufleuten. Das war vor allem für die Schlachta vorteilhaft, da sie ihre Industriewaren aus dem Ausland bezog. In den westeuropäischen Staaten, wo das Bürgertum eine starke Position errungen hatte, kannte man bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Zollsystem, das die einheimische Produktion schützte.

In Polen waren Export und Import des Adels vom Zoll befreit. Dadurch gingen dem Staat erhebliche Einnahmen aus der Getreide- und Viehausfuhr sowie aus dem Import von Luxusartikeln verloren. Unter Sigismund III. gab es lediglich Pläne, auch den Adel Zölle zahlen zu lassen⁴¹. Allein im Großfürstentum Litauen wurde 1629 ein derartiger Zoll eingeführt, der jedoch nur zwei Jahre gültig war⁴². Die Einkünfte überstiegen diejenigen aus der Hufensteuer. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-

⁴⁰ E. Esmonin, *La taille en Normandie au temps de Colbert*, Paris 1913, passim.

⁴¹ J. Seredyka, *Współczesna opinia publiczna wobec utworzenia i działalności Komisji Warszawskiej z 1627 r.* [Die zeitgenössische öffentliche Meinung über die Einsetzung und Tätigkeit der Warschauer Kommission von 1627], in: *O naprawę Rzeczypospolitej XVII - XVIII w.*, Warszawa 1963, s. 49 - 67.

⁴² Vol. Leg., Bd. III., s. 297.

Tabelle 1. Einkünfte des Kronschatzes aus Reichstagssteuern 1588 - 1632

<i>Jahr</i>	<i>Einnahme in Zloty (1 Zl. = 30 Groschen)</i>	<i>Wert in Dukaten</i>	<i>Wert 1 Dukaten in Groschen</i>
1588	464 486	248 831	56
1589	562 513	301 346	56
1591	430 616	230 687	56
1593	ca. 400 000	ca. 314 285	56
1595	399 791	214 173	56
1598	ca. 600 000	ca. 310 345	58
1601	887 350	443 471	60
1603	706 526	347 471	61
1605	85 975	41 600	62
1606	54 045	26 579	61
1607	ca. 600 000	ca. 276 923	65
1609	1 624 376	453 857	69
1611	606 802	267 706	68
1613	ca. 4 200 000	ca. 1 800 000	70
1616	852 487	365 351	70
1618	765 486	298 241	77
1619	819 054	279 222	88
1620	1 487 804	446 341	100
1621	2 357 531	589 382	120
1623	216 693	36 115	180
1624	ca. 662 485	ca. 165 620	120
1625	277 276	68 746	121
1626	ca. 2 960 000	ca. 721 950	123
1627	ca. 1 652 000	ca. 326 050	152
1628	1 856 327	352 467	158
1629	3 061 443	577 630	159
1631	1 656 191	301 125	165
1632	590 030	109 264	166
Insgesamt	30 837 288	9 814 781	

Quellen: AGAD, ASK, dz. I, 61, 176; dz. II, 34 - 43; dz. LIV, 1b; MK 153, 165, 171; *Extranca Polen* 80, 83; AP Gd. 300, 29/81; BN BOZ 1203; B. Oss. 9530, 9531; BK 341, 1539; BJ akc. 160/51, 166; B. R a c z. 139; B. Cz. 108, 2073, 2245; *Hostel, Rachunek*; Schätzungen nach Wimmer, *Wojsko*, S. 82—87; *Wert des Dukaten in Groschen nach J. Polc, Ceny w Krakowie w latach 1369-1600 [Die Preise in Krakau, von 1369 bis 1600]*, Lwów 1935; E. Tomaszewski, *Ceny w Krakowie w latach 1601 - 1795 [Die Preise in Krakau von 1601 bis 1795]*, Lwów 1934.

hunderts wurde zweimal ein allgemeiner Zoll eingeführt, was als Zeichen der Modernität auf diesem Gebiet gelten kann⁴³.

Es bestand die Möglichkeit, daß der Staatsschatz die Hafenzölle einzog, vor allem die Zölle, die im Danziger Hafen erhoben wurden (3,5% des Warenwertes). Von 1630 bis 1635 fielen sie nach dem Vertrag von Altmark an Schweden, dessen Kriegsbudget sich damit zu einem Drittel decken ließ. Als Wladislaw IV. nach 1635 diese Zolle übernehmen wollte, hatte er damit keinen Erfolg⁴⁴.

Tabelle 2. Ausgaben des Kronschatzes 1587 - 1632

<i>Art der Ausgaben</i>	<i>Höhe der Ausgaben (in Zł.)</i>
Ausgaben während des Interregnums sowie Kosten des Kriegs mit Erzherzog Maximilian (bis 1588)	700 000
Kosakenaufstände 1595, 1630	ca. 1 000 000
Intervention in den Donaufürstentümern 1600	ca. 500 000
Reisen des Königs nach Schweden 1593, 1598	ca. 500 000
Krieg gegen die Hohe Pforte 1620—1621	ca. 4 000 000
Verteidigungsausgaben gegen Tataren und Türken in verschiedenen Jahren	ca. 2 600 000
Gesandtschaften zu den Türken und Tataren (einschl. Geschenke)	ca. 400 000
Krieg gegen Moskau 1609 - 1619	ca. 7 300 000
Polnisch-schwedischer Krieg um Livland 1601 - 1629	ca. 2 500 000
Polnisch-schwedischer Krieg um die Weichselmündung 1626 - 1629	ca. 10 500 000
Insgesamt	ca. 30 000 000

Quellen: siehe Tabelle 1.

Die vom Reichstag beschlossenen Steuern waren im allgemeinen aufgrund verschiedener politischer Ereignisse militärisch begründet.

⁴³ R. Rybarski, *Skarb i pieniądz...*, s. 289 - 291.

⁴⁴ W. Czapliński, *Władysław IV i jego czasy* [Wladislaw IV. und seine Zeit], Warszawa 1976, s. 244 - 259; idem, *Zatarg celny miasta z królem Władysławem* [Der Zollstreit der Stadt mit König Wladislaw], in: *Historia Gdańska*, hg. von E. Cieślak, Bd. II, Gdańsk 1982, s. 638 - 657.

Abgesehen von den hier aufgeführten Summen erhielt der Staatsschatz jährlich Überweisungen aus dem Rawa-Schatz, dessen Einkünfte sich unter Sigismund III. auf ca. 7 Millionen Zloty beliefen, die nach und nach für das stehende Heer im Kampf gegen Türken und Tataren ausgegeben wurden.

Die Einkünfte aus dem litauischen Schatz (berechnet aufgrund der in den *Volumina legum* veröffentlichten Beschlüsse) betragen etwas über 10 Millionen Zloty, mithin ein Drittel der Einkünfte der Krone Polens. Aus Quellenmangel läßt sich der jeweilige Verwendungszweck nicht mehr feststellen. Es ist jedoch anzunehmen, daß mindestens die Hälfte der Krieg in Livland und noch einmal 2 Millionen der Krieg gegen Moskau verschlang.

Die Steuerbeschlüsse des Reichstags hingen in hohem Maße von der Popularität der Politik ab, die finanziert werden sollte. Steuern für den Krieg gegen die Hohe Pforte bewilligte die Schlachta relativ anstandslos, ja hier entschied sie sich sogar zu außerordentlichen Anstrengungen wie der allgemeinen Kopfsteuer von 1590. Zwar wurden die Beschlüsse annulliert, sobald die Gefahr vorüber war, aber sie zeugen doch von der Bedeutung des Problems. Nach der Niederlage bei Cecora beschloß man eine einmalige achtfache Erhöhung der Hufensteuer — die höchste Besteuerung bis 1620. Weniger einmütig verhielt sich die Schlachta gegenüber Sigismunds Schwedenpolitik. Anfänglich unterstützten die Reichstage auch den Krieg in Livland, wie die Beschlüsse der Jahre 1601 - 1603 zeigen. Später setzte dann der Konflikt zwischen dem König und einem Teil der Schlachta ein, was 1606 zum Adelsaufruhr (*rokosz*) von Sandomir führte. Damals zeigte der polnische Adel sein erstes Desinteresse an Livland. Er bewilligte dagegen 1626 - 1629 erhebliche, wenn letztlich auch nicht ausreichende Mittel für den Krieg mit Schweden. Die Steuerbelastungen riefen unter der Schlachta Kriegsmüdigkeit hervor, sodaß Polen die harten Bedingungen des Friedens von Altmark annehmen mußte. Der Krieg gegen Rußland war von Anfang an unpopulär, sodaß für ihn zunächst nur geringe Mittel bewilligt wurden. Erst die Raubzüge einiger Abteilungen des konföderierten Heeres bewogen die 1613 tagende Schlachta dazu, hohe Summen zu bewilligen.

Außer den in Tabelle 2 aufgeführten Summen wurden kleinere

Beträge für folgende Zwecke bereitgestellt: Vergütung für den Schatzmeister und Gehälter für seine Beamten, Geldtransport an den Bestimmungsort, Diäten der Abgeordneten während der Reichstagssitzung, selten zu Auslands- und Militärgesandtschaften, Unterhalt des Finanzobergerichtshofs.

Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Verteidigung gegen die Hohe Pforte und die Tataren. Addiert man die diesbezüglichen Aufwendungen beider Staatskassen, erhält man eine Summe von etwa 14 Millionen Zloty. Die Raubzüge der Tataren bedeuteten zwar keine Gefahr für Polens Einheit und Souveränität, waren jedoch äußerst lästig und hemmten die wirtschaftliche und demographische Entwicklung eines großen Teil des Landes. Sie wären nur durch eine Angriffsstrategie gegenüber dem Krimchanat aus der Welt zu schaffen gewesen, wozu die Mittel der Adelsrepublik ausreichten, zumal der Chan maximal 18-20 000 Krieger aufbieten konnte⁴⁵. Das hätte jedoch Krieg gegen die Hohe Pforte bedeutet. U.a. wandte man aus diesem Grund eine Widerstandstaktik an, mit der sich der Schaden zwar begrenzen, die Quelle des Übels, die Überfälle selbst, aber nicht vereiteln ließen. Hierfür genügten kleine Einheiten; zudem wäre wegen der knappen Mittel auch keine Truppenaufstockung in Frage gekommen.

Das Finanzsystem der Adelsrepublik, das nicht einmal einen erfolgreichen Schutz gegen die Tatareneinfälle gewährleistete, war natürlich auch nicht effektiv genug, um eine rasche Aufstellung eines Heeres im Falle eines Krieges mit der Hohen Pforte zu garantieren. Für einen derart unstrittigen Zweck wie den Feldzug nach Chocim (1621) reichten die im übrigen sehr hohen Steuern nicht aus, die auf einem Reichstag bewilligt wurden. Das lag nicht allein daran, daß die Steuern mit Verspätung gezahlt wurden; einige Woiwodschaften gaben sie für eigene Truppenwerbung aus, wobei sie den Schatz umgingen. Selbst vielfach erhöhte Steuern reichten nicht aus, um die nötigen Mittel zu beschaffen.

⁴⁵ H. Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen geschichte*, Bd. III., Berlin 1907, S. 343 - 360, 287 - 301; R. Majewski, *Z problematyki walk z Tatarami w pierwszej połowie XVII w.* [Zur Problematik der Tatarenkämpfe in der ersten Hälfte des 17. Jh.], „Sobótka“, 1975, Nr 2, S. 231 - 241.

Um den Krieg gegen Schweden 1629 weiterführen zu können, hätte der Kronschatz über etwa 4 Millionen Zloty verfügen müssen, allein um seine Schulden bezahlen zu können, und über noch einmal soviel, um in Preußen erfolgreich angreifen zu können. Das hätte das Sechzehnfache der jährlichen Rauchfangsteuer erfordert — in einer Situation, in der sich nicht einmal die einfache Steuer pünktlich einziehen ließ.

Wenn die Adelsrepublik nicht die Unversehrtheit ihres Territoriums zu schützen verstand — sie verlor Livland und überließ den Schweden die Einkünfte aus den Hafenzöllen zwischen 1630 und 1635 —, dann war sie bei dem bestehenden Finanzsystem erst recht nicht in der Lage, eine Großmachtspolitik zu betreiben und Moskau von sich abhängig zu machen. Rechnet man die Kosten allein für die erste Kriegsphase (bis 1614) auf die Hufensteuer um, hätte man ihren Jahressatz 27 mal innerhalb kurzer Zeit eintreiben müssen. Nur bei einem derartigen Einsatz hätte die Chance bestanden, den polnischen Einfluß in Moskau aufrechtzuerhalten, wenn auch nicht unbedingt über einen längeren Zeitraum. Indessen brachten die knapp 7,5 Millionen, die innerhalb von über zehn Jahren bereitgestellt wurden, weder dem König, noch der Adelsrepublik irgendeinen Nutzen.

Aus Geldmangel unterblieben Schritte von strategischer Bedeutung und verpuffte der Effekt glänzend gewonnener Schlachten. Beispielsweise bildeten sich zwischen 1601 und 1606 in Livland fünf Militärkonföderationen, weil kein Sold bezahlt wurde, und der Sieg bei Kirchholm über die Schweden wurde ebenso wenig ausgenutzt wie andere militärische Erfolge.

Bei dem bestehenden Fiskalsystem gingen Sigismunds politische Ambitionen weit über die Möglichkeit des Staatsschatzes hinaus. Die jährliche Steuerbelastung betrug im Zeitraum 1588 - 1600 in der Krone — wie aus Tabelle 1 hervorgeht — durchschnittlich 219 800 Zloty (124 589 Dukaten), im darauffolgenden Jahrzehnt 395 827 Zloty (158 990 Dukaten), im nächsten 873 163 Zloty (345 696 Dukaten) und am Ende seiner Herrschaft 1 274 164 Zloty (720 696 Dukaten). Die Belastung der Bevölkerung stieg also während der gesamten Herrschaft des ersten Wasas auf dem polnischen Thron kontinuierlich an: in den ersten zwanzig Jahren relativ langsam, dann jedoch rapide, was im übrigen auch mit einer Monetarkrise

und dem Kaufkraftverfall zusammenhing. In seinen letzten Regierungsjahren betrug die Steuersumme nominal das Sechsfache der Steuereinkünfte aus den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts; der steilste Anstieg ist in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu verzeichnen, d.h. in der Zeit eines raschen Kaufkraftverfalls.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts fiel in Polen der Wert der kleinen Silbermünze, des Groschen (*grosz*), während der Wert des „dicken“ Silbertalers und des Golddukaten stieg. Aus diesem Grund sank der Wert der Steuereinnahmen trotz erhöhter Einkünfte in Groschen bei deren Umrechnung in die internationale Währung des Talers und Dukaten. Die monetären Störungen lösten eine Solderhöhung aus, die wiederum eine Steuererhöhung nach sich zog sowie ein Ansteigen der Preise für Lebensmittel und tägliche Bedarfsartikel. All das führte zu einer Pauperisierung der steuerzahlenden Bauern und Bürger.

Infolge der verringerten Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen stieg seit 1618 die Anzahl der Außenstände. Es nahm oft eine lange Zeit in Anspruch, bis sie eingetrieben werden konnten, sodaß geschuldete Beträge aus den zwanziger Jahren noch in den Steuerlisten der vierziger Jahre auftauchten. Sie dürften allerdings nicht mehr als 5 Prozent betragen haben (wenn man die langjährigen Außenstände mitrechnet), waren also für die allgemeine Finanzlage ohne Bedeutung. Die Schlachta übertrieb ihre Höhe vor allem immer dann, wenn neue Steuern vorgeschlagen wurden. Sie setzte die Devise vom Schuldenausgleich in Umlauf oder wollte sogar die laufenden Ausgaben durch die alten Schulden decken, was selbstverständlich völlig unsinnig war.

Um 1620 brach die Konjunktur für polnisches Getreide zusammen. Um den niedrigen Erlös auszugleichen, wollte das adlige Vorwerk mehr und billiger produzieren, d.h. die Fronarbeit der Bauern intensiver nutzen. Das führte dazu, daß die Erträge vom Bauernland geringer wurden. Als noch höhere Steuerabgaben hinzukamen, mußte die Zahlungsfähigkeit der Bauern nachlassen. Bei derart begrenzten Staatseinkünften ließen sich die politischen Ziele der Adelsrepublik nicht erreichen. Eine weitere Schwachstelle des polnischen Finanzwesens war seine Verwaltung, die

nur zeitweise tätig war, gewählt wurde und Dezentralisierungstendenzen aufwies. In Westeuropa verlief die Entwicklung genau umgekehrt : hier bildete sich mit der Zeit eine zentralisierte, kontinuierliche Finanzbürokratie, die außerdem von der Rechtsprechung unterstützt wurde.

Ein Mangel des polnischen Finanzwesens war ferner die Einfachheit, um nicht zu sagen Primitivität des Steuersystems. Die statische, rein äußerliche Bemessungsgrundlage der Steuersätze (Hufen, Feuerstellen, Bevölkerungszahl) berücksichtigte weder Vermögen noch Einkommen, also letztlich nicht die Zahlungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Die Höhe der Zölle hing nur vom Warenwert, nicht aber von der Warenart oder vom Charakter der Transaktion ab. Dieses System blieb bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts unangetastet.

Die Steuerbeschlüsse hinkten im allgemeinen hinter den Bedürfnissen her. Fast jedes militärische Unternehmen begann mit einer Schuldeneintreibung. Gläubiger war das Heer, das seinen Sold mit Verspätung erhielt. Polens Staatsschatz verfügte nur über sehr geringe Möglichkeiten, Kredit aufzunehmen. Die Magnaten gaben ihn selten und ungern ; im übrigen verfügten auch sie sehr häufig nicht über das nötige Bargeld. Mitunter gaben die Städte, vor allem Danzig, eine Anleihe, oder der Schatzmeister nahm kleinere Kredite bei Juden auf. Insgesamt war es schwer, auf diese Weise zu größeren Summen zu kommen.

Kurz gesagt lagen die Gründe für die Finanzschwäche der Adelsrepublik in ihrer von Westeuropa unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung, die mit voller Schärfe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzte.

(Deutsch von Jürgen Hensel)